

2603/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.08.2001
BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen vom 22. Juni 2001, Nr. 2588/J, betreffend „Geldgeschenke durch den Finanzminister“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlass der 80. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, BGBl. I Nr. 119/2000, wurde dem Land Kärnten vom Bundesministerium für Finanzen am 15. Dezember 2000 der im Bundesgesetz festgelegte Zuschuss in der Höhe von 55 Millionen Schilling überwiesen. Die Mittelverwendung wurde in diesem Sondergesetz wie folgt geregelt:

- 45 Millionen Schilling für wirtschafts - und bildungspolitische Maßnahmen und zur Förderung von Betrieben und Arbeitnehmern im ehemaligen Abstimmungsgebiet.
- 5 Millionen Schilling für Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten und zur Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen in Kärnten, die sich mit der Frage der ethnischen Minderheiten befassen
- 5 Mio. S zur Förderung der kulturellen Beziehungen zur Republik Slowenien, insbesondere mit Vereinigungen deutschsprachiger Altösterreicher in der Republik Slowenien.

Einvernehmlich wurde als Termin für den Nachweis der Mittelverwendung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Land Kärnten der 31. Dezember 2001 festgelegt.

Zu 4. und 5.:

Die Gewährung derartiger Zuschüsse des Bundes an einzelne Bundesländer aus besonderen Anlässen bedarf jeweils eines Sondergesetzes, in welchem die entsprechenden gesetzlichen Regelungen über den Anlass der Jubiläumsspende, die Höhe sowie den Verwendungszweck im Einzelnen erfolgen. Da eine gesetzliche Regelung erforderlich ist, bestehen daneben keine internen Richtlinien oder Kriterien. Ein entsprechender Ministerratsbeschluss erfolgte am 11. Juli 2000 durch die Bundesregierung.

Zu 6.:

Es gibt keine jährliche Vorsorge für diese Ausgaben und daher auch keine entsprechende Dotation im Budget. Die im Jahr 2000 an das Land Kärnten ausbezahlte Volksabstimmungsspende wurde budgetmäßig beim Ansatz 1/53307 verrechnet. Die Bedeckung für diesen Betrag wurde - wie auch den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen war - durch das Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt.

Zu 7. und 8.:

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1. und 4. ausgeführt, sind die entsprechenden Konkretisierungen über die Verwendung der Jubiläumsspende im Sondergesetz selbst enthalten. Über die Verwendung der Mittel ist dem Bundesministerium für Finanzen bis 31. Dezember 2001 zu berichten. Es ist daher derzeit dem Bundesministerium für Finanzen noch nicht bekannt, welche Projekte bedacht wurden.

Zu 9. und 10.:

In den Jahren 1999 und 2000 wurden keine Projekte oder Ereignisse in anderen Bundesländern unterstützt. Es ist jedoch in Aussicht genommen, gleichfalls auf Grundlage eines Sondergesetzes, dem Land Burgenland aus Anlass der 80-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich im Jahr 2001 eine Jubiläumsspende - wie sie dem Bundesland Kärnten gewährt wurde - in der Höhe von 55 Millionen S zur Verfügung zu stellen.

Zu 11.:

Seit 1970 wurden folgende Jubiläumsspenden auf Grundlage von Sondergesetzen gewährt, wobei jeweils bei Kärnten und Burgenland die Jubiläumsjahre der Wiederkehr der Volksabstimmung bzw. der Zugehörigkeit zu Österreich zum Anlass genommen wurden, während

1984 in Tirol die 175 - Jahr - Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 die Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses gebildet hat.

	Kärnten	Burgenland	Tirol
1970	15 Mio. S		
1971		15 Mio. S	
1980	20 Mio. S		
1981		20 Mio. S	
1984			20 Mio. S
1990	40 Mio. S		(175 - Jahr - Feier der Tiroler Freiheitskämpfe 1809)
1991		40 Mio. S	
1995	25 Mio. S		
1996		25 Mio. S	
2000	55 Mio. S		